



# Finanzamt Lohr a. Main mit Außenstellen

Eingegangen

Finanzamt Lohr a. Main, Gemündener Str. 3, 97753 Karlstadt

20. MRZ. 2020

Stb M. Meidhof

Herrn  
B.A. Dipl.-BW (BA) Matthias Meidhof  
Steuerberater  
Lindenstr. 16 A  
97816 Lohr

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	231
Steuernummer:	23125980333
Sicherheitsnummer:	39076383

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09353 949-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

Durchwahl:

Außenstelle Karlstadt

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

231 / 259 / 80333

2175

17.03.2020

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Raphael Pujdak, Hofstettener Str. 50, 97816 Lohr</b>
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **17.03.2020 bis zum 16.03.2023**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

<b>Dienstgebäude</b>	<b>Öffnungszeiten</b>	<b>Telefax</b>	<b>E-Mail</b>
Gemündener Straße 3	Montag bis 08:00 - 13:00 Mittwoch (Servicezentrum) Freitag 08:00 - 12:00 (Servicezentrum)	09353/949-2250	poststelle.fa-kar@finanzamt.bayern.de
Karlstadt	Donnerstag 08:00 - 17:00 (Servicezentrum)		Internet <a href="http://www.finanzamt-lohr.de">www.finanzamt-lohr.de</a>

**Kreditinstitut**  
Deutsche Bundesbank Filiale Würzburg  
Sparkasse Bad Kissingen

**IBAN**  
DE32 7900 0000 0079 3015 01  
DE09 7935 1010 0000 0100 09

**BIC**  
MARKDEF1790  
BYLADEM1KIS